

## Vorschau auf die Landratssitzung vom 2. Dezember 2021

*An der Landratssitzung vom 2. Dezember 2021 berät der Landrat nebst der Wahl der Präsidien und Richter/innen des Straf- und Jugendgerichts verschiedene Sachgeschäfte: So geht es um den Verzicht auf die Rückzahlung eines 30-Millionen-Darlehens an die Universität Basel und um Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes sowie des Strafvollzugsgesetzes. Und wie immer im Dezember hat der Landrat über den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal zu befinden.*

Zur Vorfinanzierung von damals nachschüssig ausgerichteten Bundesbeiträgen haben die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Universität je ein Darlehen über CHF 30 Mio. zur Verfügung gestellt. Nachdem der Bund die Ausrichtung seiner Beiträge auf periodengerecht umgestellt hat und das Bundesgericht die dagegen erhobene Beschwerde abgewiesen hat, ist das Darlehen gegenstandslos. Die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft beantragen ihren Parlamenten nun in Form eines partnerschaftlichen Geschäfts, auf **Rückzahlung des Darlehens an die Universität zu verzichten**. – Die vorberatende Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum Landratsbeschluss (Traktandum 8; zum [Geschäft](#)).

Kernpunkte der Teilrevision des **Raumplanungs- und Baugesetzes** sind eine Massnahmenkaskade zur Baulandverflüssigung, damit brachliegende Flächen in Bauzonen besser genutzt werden können, und Bestimmungen zur Mindestnutzung, zu Hochhäusern und zur Erweiterung von Arbeitszonen über das Siedlungsgebiet hinaus. Die Anpassungen sind nötig, um die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung umzusetzen. – Die vorberatende Bau- und Planungskommission bearbeitete die Vorlage eingehend und nahm Änderungen am Gesetzestext vor. Insbesondere die Massnahmenkaskade zur Baulandverflüssigung wurde angepasst. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss (Traktandum 9; zum [Geschäft](#)).

Mit der Revision des **Strafvollzugsgesetzes** werden mehrere Themen neu geregelt. Im Zentrum steht die Beschleunigung der gerichtlichen Überprüfung einer verweigerten Entlassung aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug; dies im Gefolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu einem Zürcher Fall. Der Instanzenzug soll nun verkürzt werden, indem der Regierungsrat übersprungen und das Kantonsgericht als erste und innerkantonal einzige Rechtsmittelinstanz benannt wird. Weiter enthält die Vorlage auch explizite Regelungen für die Bearbeitung von besonderen Personendaten. Neu geregelt bzw. präzisiert wird ausserdem die behördliche Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion für den vorzeitigen Straf- oder Massnahmenvollzug. – Die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zur Vorlage (Traktandum 11, zum [Geschäft](#)).

Der Landrat beschliesst jährlich über den **Ausgleich der Teuerung**. Unabhängig vom Teuerungsausgleich gewährt der Kanton Basel-Landschaft seinem Personal jedes Jahr eine gesetzte, generelle Lohnentwicklung in der Höhe von 1 %. Die Ermittlung des Teuerungssatzes, gestützt auf den Landesindex der Konsumentenpreise, wurde analog der kantonalen Praxis der letzten Jahre durchgeführt: Die geglättete Teuerung von Oktober 2019 bis September 2021 betrug 0,05 %. Für das Jahr 2022 ergab die UBS-Lohnumfrage eine durchschnittliche Lohnentwicklung von 0,8 %. Aufgrund der ausserordentlichen Leistung der Kantonsangestellten während der Pandemie und der guten wirtschaftlichen Prognosen forderte die Arbeitsgemeinschaft der Baselpolier Personalverbände (ABP) einen Teuerungsausgleich von 1 %. Basierend auf der mathematischen Berechnung beantragt der Regierungsrat dem Landrat für das Jahr 2022 einen Teuerungsausgleich von 0,05 % auszurichten. – Das Vorlage zum Teuerungsausgleich 2022 war in der vorberatenden Personalkommission teilweise bestritten. Eine Kommissionsminderheit sprach sich für einen höheren Teuerungsausgleich als der Regierungsrat aus. Die Kommission beantragt mit 6:3 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. (Traktandum 12, zum [Geschäft](#)).

*An der Sitzung sind weitere Vorlagen und zahlreiche Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.*